

BAD RADKERSBURG

INFORMATION DER STADTGEMEINDE



Amtliche Mitteilung
Ausgabe Juni 2021 Verkehrsinformation

Zugestellt durch Post.at

„Mehr Lebensqualität – weniger Verkehr“

Unser gemeinsames Verkehrskonzept für Bad Radkersburg

Liebe Mitbürger,

Sehr geehrte Gäste,

zusammen mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und Experten für Verkehrsplanung hat die Stadtgemeinde Bad Radkersburg in der Vergangenheit Daten gesammelt, sich Maßnahmen überlegt und geht nun in die Umsetzung. Das erklärte Ziel: Wir verringern den Verkehr und steigern die Lebensqualität in der Stadt.

Tausende Fahrzeuge werden täglich an den Stadteinfahrten gezählt, Tausende Menschen frequentieren Tag für Tag das Zentrum von Bad Radkersburg. Mit dem geplanten und beschlossenen Konzept werden die Altstadt und ihre Wirtschaft weiter pulsieren und der Verkehr reduziert werden. Fußgänger und Radfahrer werden mehr Raum erhalten. Konkret werden dafür die Erhaltung der Tempo-30-Zone sowie der Fußgängerzone und die Einführung einer Begegnungszone im zentralen Bereich der Altstadt mit Mitte Juli 2021 als Maßnahmen gesetzt. Details dazu sind auf einer eigenen Skizze (Seite 4) ersichtlich.

Zudem wird es in der Altstadt zur neuen Einbahnregelung kommen, welche den Verkehr in der Innenstadt und damit unklare Verkehrssituationen ordnen, und die Straßen entlasten wird. Alleine an der Einfahrt im Norden der Stadt kann dadurch der Verkehr um bis zu 50 Prozent reduziert werden, im südlichen Bereich, wo sich die Schule befindet, sogar um bis zu 60 Prozent.

Ausgenommen von allen Einbahnregelungen kann mit dem Rad jedes Ziel weiterhin ohne Umwege erreicht werden und in der Begegnungszone ist ein „Miteinander“ aller Verkehrsteilnehmer bei einer reduzierten Geschwindigkeit auf bis zu 20 km/h garantiert.

Sichergestellt sind auch die umfassenden Parkplätze am Stadtgraben und an der Hasenhaide und ebenso gewährleistet ist eine mobile Alternative durch den städtischen E-Bus.

Auch die Ortsgebiete in den umliegenden Dörfern werden vom Tempo 30 und damit von mehr Sicherheit und Wohlbefinden profitieren.

Gemeinsam gehen und erfahren wir in der Altstadt und den Dörfern eine neue, zeitgemäße Epoche der Verkehrsgestaltung.

Darauf freue ich mich.

Mag. Karl Lautner

Bürgermeister Bad Radkersburg

Altstadt bekommt Begegnungszone und Einbahnsystem

Begegnen wir einander

„Die Begegnungszone ist eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist“, heißt es in der Verkehrsordnung. In einer solchen verkehrsberuhigten Zone sind Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer gleichberechtigt.



Mit dem neuen Verkehrskonzept forciert die Stadtgemeinde Bad Radkersburg die Begegnung auf Augenhöhe und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. In der Begegnungszone (Seite 4, gelb markiert) erfolgt somit eine gemeinsame Regelung für alle Verkehrsteilnehmer auf einer Gehgeschwindigkeit von etwa 20 km/h.

Fußgänger dürfen dabei die gesamte Fahrbahn benützen und überall queren, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern. Das Halten von Fahrzeugen ist für die Durchführung von Ladetätigkeiten und das Aus- und Einsteigen von Taxi-Gästen erlaubt.

Somit geht keine Verbannung der Autos einher. Alle Parkplätze in der Kurzparkzone bleiben erhalten, die Langzeit-Parkplätze rund um die Altstadt am Stadtgraben, Hasenhaide sowie am Parkplatz Nord in der Dr.-Kamnikerstraße und Sportplatz Mitterling sollen verstärkt genutzt werden.

Das Konzept ist für zwei Jahre geplant, danach erfolgt eine Evaluierung sowie Anpassung.

Die Begegnungszone ist "eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist" (§ 2 Abs. 1 Z 2a). In einer solchen verkehrsberuhigten Zone sind FußgängerInnen, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen gleichberechtigt.

Das Miteinander im gemeinsam genutzten Raum ist durch die Erweiterung des Vertrauensgrundsatzes (§ 3 Abs 1 1. Satz) geregelt: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“.

Begegnungszone aus der Sicht verschiedener VerkehrsteilnehmerInnen :

Verkehrsteilnehmer	Darf/kann	Soll/muss
FußgängerInnen	FußgängerInnen dürfen die gesamte Fahrbahn benützen....	... aber dabei den Fahrzeugverkehr nicht mutwillig behindern
RadfahrerInnen	Das Nebeneinanderfahren von RadfahrerInnen ist erlaubt sie müssen sich aber rechts halten.
AutofahrerInnen	Halten (max.10 Minuten oder Dauer einer Ladetätigkeit) ist in einer Begegnungszone grundsätzlich erlaubt, allerdings dürfen andere Lenker nicht behindert werden und es muss auf der Fahrbahn ausreichend Platz für den Fließverkehr verbleiben.	Parken von Kraftfahrzeugen ist nur an den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt. Dies ist besonders wichtig, da aufgrund dieser Bestimmung kein Parkverbotsschild aufgestellt werden muss!
RollschuhfahrerInnen	Rollschuhfahren ist in der Begegnungszone erlaubt	allerdings dürfen andere VerkehrsteilnehmerInnen weder gefährdet noch behindert werden und die Geschwindigkeit ist dem Fußgängerverkehr anzupassen



Begegnungszone Beginn Süd -Kreuzung Murgasse

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 20 km/h für alle VerkehrsteilnehmerInnen

Wenn in einer Begegnungszone ein Gehsteig vorhanden ist, so wie in der Langgasse und am Hauptplatz, müssen Autos und Fahrräder die Fahrbahn benutzen.

HundebesitzerInnen haben dafür zu sorgen, dass Begegnungszonen nicht durch ihre Hunde verunreinigt werden.

Ansonsten gelten in der Begegnungszone die allgemeinen Regelungen:

Rechtsregel (§ 7 StVO) und Vorrangregelungen (§ 19 StVO)

Verkehrsangepasste Geschwindigkeit

(§ 20 StVO)



Begegnungszone Beginn Ost -Hauptplatz bei der Post

Auch Dörfer profitieren

Von der nachhaltigen Verkehrsgestaltung profitieren auch die umliegenden Dörfer von Bad Radkersburg. So wird in den Ortsgebieten eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für vermehrte Sicherheit sorgen. Ausgenommen davon sind Landesstraßen, wo weiterhin eine Beschränkung von 50 km/h gilt.

Der Name ist Programm

Mit dem Projekt „Bad Radkersburg wird zur Radhauptstadt in Österreich“ wird das Radfahren in der Thermenstadt zum Programm. Dafür tätigte die Stadtgemeinde den Ankauf von Spezialfahrrädern, die in der Kirchgasse 1-2 verliehen werden. **Infos dazu gibt es beim Fahrradfachgeschäft Frankl & Mitterer Rad OG unter 0664/95 49 775.**

Einbahn mit Mehrwert

Durch die Einbahnregelung des neuen Verkehrskonzeptes werden sämtliche Straßen der Innenstadt spürbar vom Verkehr entlastet werden.

Nach Erhebungen der Verkehrsexperten wird somit etwa der Kfz-Verkehr an der Einfahrt im Norden von Bad Radkersburg um bis die Hälfte reduziert werden.

In der südlichen Einfahrt und damit im Bereich der Schule beträgt die Reduktion sogar bis zu 60 Prozent und auch im Osten vermindert sich der Verkehr um fast 10 Prozent.

Einbahnsystem → und **Begegnungszone** ab Mitte Juli 2021 in der Altstadt

